

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 13.12.2011 sowie des Kreisausschusses am heutigen Tag.

Anmerkung des Schriftführers: Der Niederschrift ist die 3. Änderungsatzung zur Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben als **Anlage 5** beigefügt.